

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Es bejehen durch alle Buchhändler und Buchverlagungen. — Preisverzeichniß-Verlag für den Jahrgang 1888. —

XVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Februar 1888.

Nr 5.

Inhalt: 1. **Wegweisende Verwaltungsgeschichte:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888 Seite 23
2. **Konkordat-Wesen:** Leseartikel. — Einseitigkeit der Konvention von Venedig-Vertrag 25

3. **Wegweisende Verwaltungsgeschichte:** Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888 Seite 23
4. **Konkordat-Wesen:** Leseartikel. — Einseitigkeit der Konvention von Venedig-Vertrag 25
5. **Konkordat-Wesen:** Leseartikel. — Einseitigkeit der Konvention von Venedig-Vertrag 25

1. Allgemeine Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

betreffend die Herausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich auf das Jahr 1888.

Von dem Reichsamt des Innern wird für das Jahr 1888 eine neue Ausgabe des Handbuchs für das Deutsche Reich veranstaltet. Das Werk erscheint im Laufe des Monats März d. J. im Verlage der Buchhandlung „Carl Heymanns Verlag“ zu Berlin und wird den Reichs- und Staatsbehörden bei direkter Bestellung zum Preise von 4 M für ein Exemplar geliefert. Im Buchhandel ist es zum Preise von 5 M für ein Exemplar zu beziehen.

Berlin, den 1. Februar 1888. Der Staatssekretär des Innern.
In Vertretung: G. d.

2. Konsulat-Wesen.

Der Kaiserliche Konsul G. G. Ferrero in La Spezia (Italien) ist abberufen.

Dem Bevollmächtigten des Kaiserlichen Konsulats zu Jaffa, Desognon Boffara, ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 8. Februar 1875 für den Amtsbezirk des genannten Konsulats und die Dauer seiner Ausübung die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, hinsichtlich gültige Nachweisungen von Anwesenheitsnachrichten und unter deutscher Schutz lebenden Schweizerern vorzunehmen und die Geburten, Todesfälle und Verheirathungen derselben zu beurkunden.